

Ergebnisse der 32. FAK-Sitzung am 27. Januar 2004

(...)

Im einzelnen wurden folgende Empfehlungen verabschiedet:

- Förderung von Radwegen im Rahmen GVFG
Selbständige Fahrradanlagen in gemeindlicher Baulastträgerschaft können im Rahmen des GVFG förderfähig sein. Es muss sich – wie bei den Straßen für den motorisierten Verkehr auch – um für den Radverkehr wichtige Wege handeln. Die kommunalpolitische Zielsetzung muss gemäß § 3 durch die entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde oder durch besondere Darstellung in einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan zum Ausdruck gebracht werden.
- Förderung von Radwegweisungen im Rahmen des GVFG
Mit einer Wegweisung für den Radverkehr wird der Radverkehr auf sicheren und verkehrsgünstigen Radrouten geführt. Die Wegweisung für den Radverkehr stellt ein eigenständiges „Verkehrsleitsystem“ dar. Sie dient der Optimierung, der Sicherheit und Leichtigkeit des gesamten Verkehrs, insbesondere des Radverkehrs.

Die Wegweisung für den Radverkehr gemäß „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der FGSV ist als System förderfähig im Sinne des § 2 Abs. 1, Ziffer 1f GVFG. Voraussetzung ist die Ausweisung in einem Radverkehrsplan der Kommune oder des Kreises.

(...)

aus einem Schreiben des Deutschen Städtetags vom 28.1.2004